

# Kraflauer Zeitung.

Nro. 70.

Samstag, den 27. März

1858.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraflau 4 fl., mit Verfrachtung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auswärtige Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraflauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## II. Jahrgang.

**Einladung zur Pränumeration auf die „Kraflauer Zeitung“**  
Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Kraflau 4 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Kraflau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.  
Bestellungen sind für Kraflau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.  
**Die Administration.**

**Amtlicher Theil.**  
E. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März l. J. dem Erzbischof und öffentlichen Agenten, Georg von Sarada, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens zum Besten öffentlicher und wohlthätiger Zwecke den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.  
E. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem in den Pensionsstand zu übernehmenden Ober-Stabs-Auditor erster Klasse, Wenzel Schopf, der Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit über seine langjährige gute Dienstleistung bekannt gegeben werde.  
E. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. März d. J. den Studienpräsidenten im bischöflichen Seminar in Wien, Ludwig Gallo, zum Domherrn für das an dem Kathedralcapitel von Wien zu erledigende Kanonikat d. Sant' Antonio Abate allergnädigst zu ernennen geruht.  
E. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. die im Wiener l. k. Civil-Widwen-Pensionate erledigte Stelle der vierten Untervorsteherin der Gustavine Etienne allergnädigst zu verleihen geruht.

**Veränderungen in der k. k. Armee.**  
**Ernennung:**  
Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär Wilhelm Graf Montenuovo, zum Inhaber des Husaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5.  
**Beförderungen:**  
In der Feld-Artillerie:  
Der Oberlieutenant Joseph Hutschenreiter v. Glindorf, des Feldartillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, zum Obersten und Kommandanten des E. K. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Feldartillerie-Regiments Nr. 1; ferner  
zu Obersten die Oberlieutenante: Franz Eder v. Kille, Kommandant des Feldartillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, und Johann Freiherr v. Sternegg, Kommandant des Feldartillerie-Regiments Ritter v. Pittinger Nr. 9;  
zu Oberlieutenant die Majore: Alois Gahmayer, des Feldartillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, beim Feldartillerie-Regiment Freiherr von Anguillin Nr. 3, Johann Berner, des Feldartillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, und Karl Hartung, des Feldartillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, beide Beuteren in ihren Regimentern;  
zu Majoren die Hauptleute erster Klasse: Joseph Bronn, des Artillerie-Stabes, beim Feldartillerie-Regiment Erzherzog Ludwig Nr. 2, und Johann Eider, des Feldartillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, beim Feldartillerie-Regiment Erzherzog Wilhelm Nr. 6; endlich  
im Adjutantenkorps: der Rittmeister erster Klasse, Joseph Sauer, zum Major.  
**Verleihung:**  
Der Major Franz Gerstner, vom Feldartillerie-Regiment

Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Releuten-Regimente Freiherr v. Augustin und der Major Leopold Hofmann, vom Feldartillerie-Regiment Freiherr v. Bernier Nr. 12, zum Feld-Artillerie-Regiment Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10.  
**Verleihung:**  
Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Johann Mauler, der Majors-Charakter ad honores.  
**Pensionirung:**  
Der Ober-Stabs-Auditor zweiter Klasse Karl Gärtler.  
Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Kreiskommissär zweiter Klasse, Ferdinand Schüller, und die Bezirksamts-Adjunkten Adalbert Lih, Franz Nagle und Joseph Hoyer zu Bezirksvorstehern in Böhmen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

**Kraflau, 27. März.**  
Der gestern erwähnte Artikel des halbamtlichen „Days“ gegen die „Times“ war nur der Vorläufer eines weit heftigeren Artikels im „Univers“. Dieser Artikel wird nicht verfehlen, die Gemüther der Kanäle aufzuregen. Wohl nur mit Unrecht wird derselbe für von oben herab inspirirt gehalten, seine große Bedeutung ist aber nicht zu verkennen, es genügt, dass, was der Artikel enthält, gesagt werden konnte, dass der feindselige Ton, welchen Veillot einmal schon gegen England angeschlagen, noch nicht verhallt ist. Ueberdies fällt das Erscheinen des Artikels mit der Ernennung Veillot's zum Gesandten in London zusammen, vielleicht sollte er andeuten, dass Veillot gleich jenem Gesandten Rom's Krieg und Frieden im Pöpel seiner Toga berge. Wie die „Patrie“, schildert Louis Veillot die Lage Englands in den schwärzesten Farben. Seine Größe bestreitet er nicht, aber da die Größe es mit einem ungeheuren Eigendünkel erfüllt hat, so prophezeit er ihm seinen baldigen Fall. Englands Auftreten in der Krim und der indische Aufstand stehen ihm dafür Bürge. Dann auf die Reclamationen Frankreichs wegen der Flüchtlinge übergehend, bittet Louis Veillot England, nicht zu vergessen, dass die Zeiten Louis Philippe's vorbei seien, und dass man heute mit Frankreich rechnen müsse. Louis Veillot erinnert hierauf an die Worte des Kaisers, in denen er Maßregeln gegen die Flüchtlinge verlangt, wenn auch nicht seiner persönlichen Sicherheit, sondern der Allianz halber. Das Univers findet diese Worte bewundernswürth. Für Frankreich gibt es nichts, worauf es weniger hält, als die englische Allianz; aber dem Weltfrieden zu Liebe muß man dieselbe erhalten, so lange es die Ehre gestattet. Louis Veillot geht dann auf die Bedingungen über, mittels deren die Allianz nur fortbestehen kann. Diese Bedingungen müssen ihm zufolge erfüllt werden, und wenn dieses nicht geschieht, so muß, wie das Univers andeutet, der Kaiser die Allianz brechen und selbst Krieg führen, wenn er seine ganze Popularität nicht verlieren will. Eine Allianz, die für England eine Art Suzerainetät ohne Pflichten und für Frankreich eine Art Vasallenschaft ist, darf, dem Univers zufolge, nicht gebildet werden. Frankreich kann dem Weltfrieden zu Liebe jeden Gedanken an eine Oberherrschaft über die Welt aufgeben und die Macht, die

es besitzt, dazu anwenden, um aus den übrigen Nationen Schwächern zu machen. Aber es darf sich nie vor einem Nachbar beugen, nicht Freund des Starcken die Schwächeren sein, nicht Reclamationen machen und keine Befriedigung erhalten und nicht aufhören, der bewaffnete Arm des Rechtes zu sein. „Frankreich“, so schließt dann der Artikel, „hält an diesen Dingen und ist zu allen Opfern bereit; und wie fürchterlich auch die Gefahr sein mag, so wird es, auf seine gerechte Sache vertrauend, kaum ertragen, daß man ihm Geduld anrath, und wird nur die lieben, die Blut von ihm zu verlangen verstehen.“  
Die Nachrichten aus London, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“, rechtfertigen die Warnungen des „Univers“, sie schildern den Groll des englischen Volks als in einem fortwährenden Steigen begriffen, so daß, wie es in einem Briefe heißt, die etwaige Verurtheilung, oder gar die Hinrichtung des „Clubisten“ Bernard sehr leicht gewaltsame Auftritte herbeiführen könnte. Die bald wüthenden, bald ironischen Artikel der „Times“ nicht nur, sondern auch der „Daily News“, des „Morning Advertiser“ und Conforten sind Del in's Feuer, das immer mehr um sich greift, und den Anhängern der französischen Allianz den Angstschweiß auf die Stirn treibt. Die Kunde von der Abdankung des französischen Botschafters hat John Bull mit großer Genugthuung erfahren und dem neuen Ministerium in seiner Meinung nicht wenig genügt, denn es schenkt dem Gerüchte Glauben, daß das persönliche Benehmen des Lord Derby und seiner Collegen gegen Herrn von Persigny diesen zur Entfernung veranlaßt habe. Wie sich von selbst versteht, führen die politischen Flüchtlinge das Feuer nach Kräften an.  
Wie eine telegr. Depesche aus Bern vom 23. d. meldet, hat Kaiser Napoleon dem Herrn Dr. Kern gegenüber die Geneigtheit ausgesprochen die Pasmäßigkeiten, die alle Grenzstaaten gleich treffen, neuerdings in Erwägung zu ziehen. Die Baseler Regierung zeigt principielle Bedenken gegen die Viceconsulate; sie reservirt Erkundigungen über die Persönlichkeit des Consul.  
Zur Ergänzung der telegraphischen Berichte über die Reichsraths-Sitzung vom 23. können theilweise folgende, dem Hamburger Correspondenten telegraphisch zugegangene Mittheilungen dienen: Die geheime Reichsraths-Sitzung dauerte beinahe zwei Stunden. Der Reichspräsident beleuchtete den Inhalt der auf die Bundesbeschlüsse abgegebenen Antwort, so wie die Stellung Dänemarks in Europa. Eine sofortige Discussion wurde mit 38 Stimmen gegen 12 abgelehnt. — Der Finanzausschuss hat beantragt und der Finanzminister in Berücksichtigung genommen, daß im nächsten Biennium keine außerordentlichen Steuern ausgesprochen werden sollen. Man werde den Kasernenbestand verwenden. Der Conseils-Präsident hat dem Reichsrath mitgetheilt, daß in der nach Frankfurt abgegangenen Antwort die Ernennung eines dänischen und eines deutschen Delegirten zur Ordnung des mit dem deutschen Bunde bestehenden Conflicts proponirt werden solle.  
Rom dänischen Reichsrath sind wieder eine

Brutalität veranlaßt eine Herausforderung, welche Disraeli an den Sohn D'Connell's schickte, da der Agitator selbst sich nicht schlagen wollte, weil er sein Leben zu werthvoll für das Vaterland hielt. Es wurde jedoch nichts aus dem Zweikampfe und die ganze Sache schloß mit einem Sensenschreiben Disraeli's an den ältern D'Connell, dessen auf den parlamentarischen Kampfplatz verweisendes Schlusswort „Bei Philippi sehen wir uns wieder!“ wenigstens für die unerschütterliche Zuversicht des Verfassers spricht.  
Das Jahr 1837 sah endlich die Erfüllung seines lang gehegten Wunsches und als Mitglied für Madras trat er ins Unterhaus. Mit schlecht überlegter Hast wollte Disraeli die so mühevoll errungene Stellung sofort ausbeuten und trat im Hause als Redner auf, ehe er die Denkweise und den Geschmack dieser merkwürdigen Versammlung gehörig studirt hatte. Das Feuerwerk seiner Rede machte keinen Eindruck auf seine Zuhörerschaft, die einen geschäftsmäßigen Styl gewohnt war und die abwechselnd orientalisches Bilderreich und zugespitzt epigrammatische Sprache des jungen Redners erregte nur Lachen. Unter dem mißbilligenden Geräusch des Hauses mußte er seine Rede abbrechen; aber als er sich niedersetzte rief er mit charakteristischem Selbstvertrauen in das Getümmel hinein: „Die Zeit wird kommen, wo Ihr mich doch hören werden!“ Dennoch nahm er sich die Beherre zu Herzen, war sparsamer und anspruchloser in seinem Auftreten und mußte die Waffen parlamentarischen Kampfes bereits mit Gewandtheit zu gebrauchen, als der Ausfall der allgemeinen Parlamentswahlen 1841 ein conservatives Ministerium unter Sir Robert Peel ans Ruder brachte; das Mr. Disraeli als Mitglied für Shrewsbury unterfügte.  
Um diese Zeit trat Disraeli nach längerem Schweigen als Schriftsteller wieder auf, und diesmal trugen seine Romane: „Coningsby“, „Sybil“ und „Tancred“ eine starke politische-socialen Färbung. Neben einer sehr entschiedenen zur Schau getragenen Vorliebe für den israelitischen Stamm, der als die Blüthe der Menschheit in physischer und geistiger Hinsicht dargestellt wird, predigten sie die neue politische Doctrin des jungen Englands, die sich leider nicht in sehr bestimmten Sätzen formuliren läßt. Geringfügiges Herabsehen auf alle bestehenden politischen Parteien, Tories, Whigs und Radicals, ein wichtig thumendes Spielen mit politischen Paradoxien gleich dem Sokrates, die englische Verfassung sei die Herrschaft einer Oligarchie, welche das Königthum zum Schaden des Volkes zu sehr eingeschränkt habe, und eine große Hinneigung zu einem romantisch aufgeputzten patriarchalischen Feudalismus und zum Katholicismus oder wenigstens zu einem katholisirenden Hochkirchenthum waren die Hauptzüge der neuen Lehre, die in der Literatur übrigens länger fortspuckte als in der Politik.  
Des neuen Geistes voll trat Disraeli in der Sej-

**Benjamin Disraeli.**  
Von dem Namen Lord Derby's ist seit einer Reihe von Jahren der Name Disraeli untrennbar. Wie Lord Derby im Oberhause, stand er im Unterhause an der Spitze der conservativen Partei, die er unter der Fahne des Schutzollprinzips gemeinschaftlich mit Lord George Bentinck organisirt hat, und theilte mit ihm die wechselvollen Schicksale seines parlamentarischen Lebens. Disraeli kann sich aber keines so aristokratischen Ursprungs wie sein patrizischer Kampfgenosse rühmen. Sein Vater, ein als Verfasser der curiosities of literature in England bekannter und beliebter Schriftsteller, stammte aus einer ursprünglich spanisch-jüdischen Familie, die später nach Italien und schließlich nach England überlebte. Der ältere Disraeli ließ sich in London nieder; dort wurde ihm im December 1805 ein Sohn geboren, der seine Erziehung in einer Vorstadtsschule empfing und nach Vollendung derselben bei einem Sachwalter in die Lehre trat. Der lebhafteste Jüngling fand jedoch keinen Geschmack an der langweiligen Beschäftigung und fing an, sich nach dem Beispiel seines Vaters der Literatur zu widmen. Seine ersten Spuren verdiente er sich in einem Corpblatt,

dem Representative, das nach noch nicht einjährigem Bestehen wieder einging. Nach kurzem Schweigen erschien Disraeli in einer neuen Gestalt vor dem Publikum, nämlich als Verfasser der glänzend geschriebenen Romane „Vivian Grey“, „the young duke“, „Henrietta Temple“, „Contarini Fleming“, „Venetia“, „the wondrous tale of Alroy“, die außerordentliches Aufsehen machten, und Disraeli in die erste Reihe der aufstrebenden jungen Kräfte der englischen Literatur stellten. Den Winter von 1829 und den größten Theil des Jahres 1830 brachte Disraeli im Orient zu, und als er 1831 nach der Heimath zurückkehrte, fand er das ganze Land in der größten Aufregung über die Frage der Parlamentsreform. Schon in seinen Schuljahren soll er es als sein Lebensziel bezeichnet haben, Mitglied des englischen Parlaments zu werden, und jetzt schien ihm die Zeit zur Verwirklichung seiner Jugendträume gekommen. Aber vergebens trat er dreimal in Wycombe als Radicaler und einmal in Taunton als Conservativer von der Lyndhurstschule als Bewerber auf. Es entschied sich keine Mehrheit für ihn und einige tabelnde Aeußerungen, die er auf die Wahlbühne in Taunton über D'Connell hatte fallen lassen, brachten ihn in einen Conflict mit dem irischen Agitator. Mit einer rohen Anspielung auf den israelitischen Ursprung seines Gegners sagte D'Connell von Diesem, daß wenn er einen Urahn gehabt, es nur der unbesiegbare Schächer am Kreuze gewesen sein könne. Diese

Aufstrebend und mußte die Waffen parlamentarischen Kampfes bereits mit Gewandtheit zu gebrauchen, als der Ausfall der allgemeinen Parlamentswahlen 1841 ein conservatives Ministerium unter Sir Robert Peel ans Ruder brachte; das Mr. Disraeli als Mitglied für Shrewsbury unterfügte.  
Um diese Zeit trat Disraeli nach längerem Schweigen als Schriftsteller wieder auf, und diesmal trugen seine Romane: „Coningsby“, „Sybil“ und „Tancred“ eine starke politische-socialen Färbung. Neben einer sehr entschiedenen zur Schau getragenen Vorliebe für den israelitischen Stamm, der als die Blüthe der Menschheit in physischer und geistiger Hinsicht dargestellt wird, predigten sie die neue politische Doctrin des jungen Englands, die sich leider nicht in sehr bestimmten Sätzen formuliren läßt. Geringfügiges Herabsehen auf alle bestehenden politischen Parteien, Tories, Whigs und Radicals, ein wichtig thumendes Spielen mit politischen Paradoxien gleich dem Sokrates, die englische Verfassung sei die Herrschaft einer Oligarchie, welche das Königthum zum Schaden des Volkes zu sehr eingeschränkt habe, und eine große Hinneigung zu einem romantisch aufgeputzten patriarchalischen Feudalismus und zum Katholicismus oder wenigstens zu einem katholisirenden Hochkirchenthum waren die Hauptzüge der neuen Lehre, die in der Literatur übrigens länger fortspuckte als in der Politik.  
Des neuen Geistes voll trat Disraeli in der Sej-

Aufstrebend und mußte die Waffen parlamentarischen Kampfes bereits mit Gewandtheit zu gebrauchen, als der Ausfall der allgemeinen Parlamentswahlen 1841 ein conservatives Ministerium unter Sir Robert Peel ans Ruder brachte; das Mr. Disraeli als Mitglied für Shrewsbury unterfügte.  
Um diese Zeit trat Disraeli nach längerem Schweigen als Schriftsteller wieder auf, und diesmal trugen seine Romane: „Coningsby“, „Sybil“ und „Tancred“ eine starke politische-socialen Färbung. Neben einer sehr entschiedenen zur Schau getragenen Vorliebe für den israelitischen Stamm, der als die Blüthe der Menschheit in physischer und geistiger Hinsicht dargestellt wird, predigten sie die neue politische Doctrin des jungen Englands, die sich leider nicht in sehr bestimmten Sätzen formuliren läßt. Geringfügiges Herabsehen auf alle bestehenden politischen Parteien, Tories, Whigs und Radicals, ein wichtig thumendes Spielen mit politischen Paradoxien gleich dem Sokrates, die englische Verfassung sei die Herrschaft einer Oligarchie, welche das Königthum zum Schaden des Volkes zu sehr eingeschränkt habe, und eine große Hinneigung zu einem romantisch aufgeputzten patriarchalischen Feudalismus und zum Katholicismus oder wenigstens zu einem katholisirenden Hochkirchenthum waren die Hauptzüge der neuen Lehre, die in der Literatur übrigens länger fortspuckte als in der Politik.  
Des neuen Geistes voll trat Disraeli in der Sej-

aus einem Nebenweige des Fürstenhauses, früher österreichischer Officier und gegenwärtig sich in Zara aufhaltend.

An der afrikanischen Küste hat sich zwischen den portugiesischen Behörden von Congo und französischen Schiffscapitänen, die dort freie Neger-Arbeiter holen wollten, ein Conflict erhoben. Als die betreffenden Schiffe in den Congo-Fluss einlaufen wollten, ließ ihnen der Gouverneur von San Paolo da Loanda sagen, daß er die Ausfuhr der Neger nicht dulden werde, weil diese Gegenden bis zum 5° 12' südlicher Breite der portugiesischen Krone angehörten. Im vorigen Jahrhundert war dieser Gegenden halber schon ein Krieg zwischen Frankreich und Portugal ausgebrochen. Damals kam die Convention von 1780 durch Vermittlung Spaniens zu Stande. Diese Angelegenheit wird zu diplomatischen Verhandlungen führen, der Streit aber wohl schnell und friedlich beigelegt werden.

Wien, 24. März. Man hat der Donauschiffahrtsacte vom 7. November v. J. den Vorwurf gemacht, daß sie liberal sei, und in Bezug auf die Interessen des Verkehrs nicht auf der Höhe der Zeit stehe. Wir wollen dieser Anlage auf den Grund sehen.

Den besten Anhaltspunkt bietet uns die Elbe- und Rheinschiffahrtsacte, durch welche ja auch die auf dem Wiener Congresse angenommenen Grundsätze der freien Schiffahrt zur practischen Geltung gelangen sollten.

Auf der Elbe ist die Schiffahrt aus dem offenen Meere nach jedem Elbeuferplatz und zurück den Schiffen aller Nationen, jedoch ohne vollständige Gleichhaltung in allen Beziehungen, eingeräumt. Die Cabotage ist den Schiffen der Uferstaaten gewährt. Auf dem Rhein ist der ganze Schiffahrtsbetrieb ausschließlich den Uferstaaten vorbehalten. Eine freie Schiffahrt für die Nicht-Riveraines aus dem offenen Meere und dahin zurück gibt es auf dem Rheinstrom nicht. Jedes Schiff muß Eigenthum eines Unterthans eines der Uferländer oder einer in einem Uferstaate angesehelter Gesellschaft sein. Jeder Schiffführer muß die riveraine Nationalität aufweisen. Eine andere Legitimation, als die von einem der Uferstaaten erteilte, ist für Schiffe und Schiffführer nicht zulässig.

Was verfügt dagegen die Donauschiffahrtsacte? Sie gibt die Schiffahrt aus dem offenen Meere nach allen Landungsplätzen des Stromes und zurück von diesem in das offene Meer den Schiffen aller Nationen auf dem Fuße vollkommener Gleichstellung frei. Mehr für die Seeschiffahrt, für den Verkehr nach Auswärts zu gewähren, ist ganz unmöglich. Die Cabotage wahrte sie allerdings den Uferstaaten, allein in freisinnigster Weise. Die Eigenschaft eines anerkannten Unterthans eines Uferlandes wird nur verlangt von dem Eigenthümer von Flussfahrzeugen, wenn er als einzelne Person, Unternehmer ist, nicht bei Gesellschaften, welche die Schiffahrt betreiben. Es wird die nationale Eigenschaft der Schiffe, nicht der Personen gefordert. In allen anderen Beziehungen besteht kein Unterschied zwischen Unterthanen der Uferländer und anderer Staaten. Den Regierungen der Uferstaaten ist nur die Autorisirung der Gesellschaften, den Uferbehörden nur die Patentirung der Schiffe vorbehalten. Es ist begreiflich genug, daß die Donaufahrten, wo es sich um die Cabotage, also um den bleibenden Aufenthalt handelt, Schiffspatente aus New-York und Sanct Petersburg nicht anerkennen. Der Schiffführer braucht nicht die riveraine Nationalität zu besitzen, genug wenn sein Befähigungspatent von einer Donaufahrts-Gesellschaft ausgestellt ist. Desgleichen ist nicht vorgeschrieben, daß die Schiffmannschaft national sei. Ausländer sind also im weitesten Sinne zugelassen.

Allein die Donauacte läßt noch in anderen Beziehungen auf die Interessen der Schiffahrt die bekannten Verträge über conventionelle Flüsse weit hinter sich zurück. Alle Monopole, alle ausschließenden Privilegien sind aufgehoben. Dabei ist Oesterreich mit seiner privilegierten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in erster Linie betheilig. Sogar das Postregal ist aufgegeben. Im Zollverfahren, in der Legitimation des Waarenverkehrs, im Quarantänewesen sind Erleichterungen gewährt, die bei keinem conventionellen Flusse vorkommen. Eine eigentliche Schiffahrtsgebühr, d. i. eine Gebühr für die Benützung des Fahrwassers — Gebühren, von welchen Elbe und Rhein wimmeln — wird auf der Donau nirgends erhoben, ja auf ihre Erhebung ist für immer verzichtet. Alle Bestimmungen

den der Acte gelten gleichmäßig für alle Uferländer und gerade Oesterreich war es, das bei dieser Gewährung der Gleichheit der meisten Opfer gebracht hat. Ueber die Liberalität solcher Bestimmungen hinaus, gäbe es dann nur noch einen Schritt: den der Gleichstellung aller Nationen mit den Uferstaaten, auch für die Cabotage. Allein das Begehren einer solchen Gleichstellung ist ein Angriff auf die Territorialhoheit der Uferstaaten, die Gewährung derselben wäre ein Novum im europäischen Völkerrechte. Es ist nicht vorauszusetzen, daß die Uferstaaten der Donau diesem Begehren entsprechen werden. Politische, militärische, finanzielle und staatswirtschaftliche Gründe entscheidenden Gewichtes sind es, die davon abrathen.

Wien, 25. März. Das „Bibliographische Centralorgan des Oesterreichischen Kaiserstaates im hohen Auftrage des kaiserlichen Ministeriums des Innern“ ist im erfreulichsten Gange begriffen, und bei der Vollständigkeit und Genauigkeit der Mittheilung der österreichischen literarischen Neuigkeiten nach Fächern in alphabetischer Ordnung, für das Ausland um so brauchbarer, da den Titeln der Werke in den slavischen und magyarischen Sprachen auch die deutsche Uebersetzung beigelegt wird, auch ist bei der trefflichen typographischen Ausstattung der Preis so außerordentlich niedrig gestellt, daß kein Freund der österreichischen Literatur, und noch viel weniger ein Fachmann sich mit Unerschwinglichkeit desselben wegen der Nichtanschaffung wird entschuldigen können. Unser bibliographisches Centralorgan wird hierin wie ein Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit von keinem ausländischen Unternehmen ähnlicher Art erreicht, geschweige überboten, ja bietet weit mehr als diese dar. So findet man im dritten Hefte nicht nur ein Verzeichniß der in Oesterreich erscheinenden „politischen, Anzeigen- und Volksblätter“, dann der „Unterhaltungsblätter“ (ein Verzeichniß der Fachblätter ist in einer Anmerkung des Redacteurs Dr. v. Wurzbach für das fünfte Heft versprochen) geordnet nach Sprachen, nach Kronländern und nach dem Alphabete, mit Angabe aller Dessen, was für das Publikum überhaupt und für Fachmänner oder den Buchhandel von Wichtigkeit ist; sondern in dem nämlichen dritten Hefte wird auch eine sogenannte „Journalrevue“, welche regelmäßig fortgesetzt werden wird, eröffnet. Diese zählt nach Fächern die wichtigsten und interessantesten Artikel auf, welche die periodische Presse in Oesterreich bringt. So werden, was Galizien und Krakau betrifft, als bemerkenswerthe Artikel der dortigen periodischen Presse im dritten Hefte, welches das erste für den Monat Februar 1853 ist, hervorgehoben: „Retrospekt des Cardinals Lewicki in Nr. 19, 21, 22 der „Gazeta Lwowska“; zur Biographie des Cardinals Lewicki in Nr. 13 der (deutschen) „Lebender Zeitung“; Joachim Haspinger in Nr. 23 der „Kraukauer Zeitung“; das Grabmal des polnischen Königs Michael Wisniowicki in der Domkirche zu Krakau, erneuert auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph in Nr. 2 des „Czas“; das Grabmal des polnischen Königs Michael Wisniowicki in Nr. 3 der „Gazeta Lwowska“ (beide Artikel sind einem Original-Aufsatz in Nr. 297 der „Kraukauer Ztg.“ vom 3. 1857 entnommen. D. Red.). Erläuterung der Ansicht des E. Rabutt in der Angelegenheit der Tausche des Ladislaus Jagiello in Nr. 4 des „Czas“; der heutige Stand der Landwirtschaft in Galizien und die Mittel, dieselbe mit Vortheil und Nutzen zu betreiben, in Nr. 3, 5, 7, 17 des „Czas“. — Einen besonderen Reiz gewähren dem Bibliographischen Centralorgan die beigegebenen „literarischen Miscellen“, in denen nur wichtige literarische Erscheinungen kurz aber prägnant besprochen werden. Im dritten Hefte enthalten diese literarischen Miscellen einen Artikel unter dem Titel: „Neue Schriften in polnischer Sprache“, für welchen Jeder, der diese Sprache nicht kennt, dem Redacteur zu Danke verpflichtet ist. Mit Recht sagt derselbe bei Erwähnung der in Krakau bei Czech erschienenen neuen Ausgabe der Geschichte der polnischen Literatur von Lukasiewicz: „Dieses kleine und vortreffliche Handbuch, das eine deutsche Bearbeitung von kundiger Hand verdiente, da die deutsche Sprache keinen Leitfaden über diesen Gegenstand besitzt, ist vermehrt und bis zum Jahre 1857 fortgesetzt worden.“ Möchte doch der Wunsch in Erfüllung gehen. Jedemfalls beweist dieser interessante Artikel in den literarischen Mis-

zellen des Bibliographischen Centralorgans, daß man hier an hoher Stelle großes Interesse an dem Gange der polnischen Literatur nimmt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. März. Die Demolirung der Bausteinauern nächst dem Rothenthurmtore wird, wie man vernimmt, Dienstag den 6. April in Angriff genommen werden.

An der Wiener Verbindungsbahn haben die Arbeiten nächst dem Nordbahnhofe wieder begonnen. Man hofft diese Bahnstrecke um so eher vollenden zu können, als die Landpfeiler der Verbindungsbrücke bis zum Herbst hergestellt sein dürften.

Ueber die Beerdigung der Selbstmörder wurde dem Clerus der Wiener Erzdiözese eine Instruktion erteilt und „die Herren Seelsorger angewiesen, daß sie bei einem vorkommenden Selbstmorde auf die ihnen von der k. k. Bezirksbehörde zugekommene Einladung der von derselben veranlaßten Commission zur Erörterung der Zurechnungsfähigkeit eines Selbstmörders beizutreten, dieser die allenfalls verlangten Auskünfte über die Persönlichkeit des Selbstmörders und die Umstände, die der That vorausgingen oder sie begleiteten (in wieviel ihnen dieselben bekannt geworden und mittheilbar sind), bereitwillig erteilen.“ Wenn die für einen jeden Selbstmordfall aufgestellte Commission, heißt es in dem Erlasse, mit jener Sorgfalt vorgeht, mit welcher sie bei der Untersuchung über die Zurechnungsfähigkeit vorgehen beauftragt ist, so kann das Erkenntniß der stattgehabten Untersuchungscommission welches dem Seelsorger sammt dem Resultate der über diese Frage gepflogenen commissionellen Erhebung und dem ärztlichen Sectionsbefunde mitgetheilt wird, als maßgebende Grundlage für die Entscheidung über den Ort und die Art der Beerdigung des Selbstmörders in solange angesehen werden, als nicht erhebliche Gründe dagegen geltend gemacht werden können. In zweifelhaften Fällen über die Unzurechnungsfähigkeit eines Selbstmörders liegt es obnehin im Geiste der kirchlichen Vorschriften, der mildern Annahme Folge zu geben. In jenen Fällen jedoch, in welchen der Seelsorger die gegründete Ueberzeugung hat, daß ein von der politischen Behörde als unzurechnungsfähig erklärter Selbstmörder zurechnungsfähig und somit von der Bestrafung auf dem geübten Gottesacker auszuschließen sei, hat der Seelsorger die Angelegenheit an das Ordinariat zu leiten und sich, bis dieselbe im vorgeschriebenen Wege ausgetragen ist, jedes weiteren Vorgehens zu enthalten.“ Die dadurch veranlaßte Verzögerung darf jedoch den über die Beerdigung der Leichname bestehenden sanitäts-polizeilichen Vorschriften keinen Abbruch bringen, und es ist mittlerweile eine provisorische Beerdigung des Selbstmörders außerhalb des Friedhofes vorzunehmen.“ Die Arbeiten der Entsammlung der Valli Grandi Veronesi et Ossiglieti schreiten in befriedigender Weise vorwärts. Die Ausgrabungen im Canal Bianco wurden bereits im Juli v. J. begonnen und in der Strecke von der Fossa Polesella abwärts bis zur Schleufe Posaro vollendet. Derselben wurden im Ganzen bisher auf eine Flussbreite von 7 1/2 Kilometer, nämlich von Posaro aufwärts bis 1600 Meter oberhalb Polesella ausgebeht. Die Räumung der Fossa Polesella, die zu Folge des Unternehmungs-Planes im ersten Baujahre zur Ausführung kommen sollte, wurde einstweilen bis nach dem weiteren Vorschreiten der Ausgrabungen im Canal Bianco aufgeschoben, da nach den neueren Wahrnehmungen die gegründete Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, daß bei dem starken Gefälle des erigenannten Seitenabfluskanals die eigene Kraft der Wasserströmung gegenwärtig, wo kein Sand mehr zugeführt wird, einen Theil der früheren Versandung mit Ersparung der verhältnismäßigen Räumungskosten wegschleppen werde. Die Commission, welche behufs der Erhebungen zum Zwecke der endgültigen Feststellung der Concurrenz im Detail am Ort und Stelle angeordnet wurde, sollte am 15. d. M. mit den Localisirungen beginnen. Nachdem übrigens die Kostenfrage durch die Vermittlung der Regierung festgestellt ist, läßt sich ein Fortschreiten dieser so hervorragend wichtigen Arbeiten in noch ausgebeuteterem Maße erwarten, um das Unternehmen in der ursprünglich festgesetzten Frist von 5 Jahren der Beendigung zugeführt zu sehen.

Nach dem unerwarteten Tode Lord Georg Bentincks anerkannter Führer seiner Partei im Unterhause, trat Disraeli als solcher in der Session von 1849 mit einem Antrag auf Herabsetzung der Grundsteuer und auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage der Nation hervor und als im Februar 1852 das Ministerium Russell durch eigene Schwäche fiel und Lord Derby zögernd den Auftrag zur Bildung des Cabinets übernahm, mußte auch für Disraeli ein Platz in demselben gefunden werden. Für das trockene Detail der Politik hatte er bis dahin wenig Neigung gezeigt und mit Bangen vernahm seine Freunde, mit voraus triumphirendem Hohn seine Gegner, daß der glänzende Rhetor und geistreiche Schriftsteller die Debatte über die Finanzen des Landes übernommen. Als er aber am 30. April mit seiner finanziellen Darlegung vor das Haus trat, zeigte der vielseitige Mann, daß er auch in dem neuen Wirkungskreise sich zurechtzufinden wisse und sein Vortrag ward von allen Parteien mit Beifall aufgenommen. Schlimmer erging es ihm, als er selbst Hand an die Ordnung der Finanzen zu legen suchte und dem neugeählten Unterhause am 3. December seinen Finanzplan auseinandersetzte. Es war ein geschickt verthüllter, mit glänzender Rhetorik vorgetragener Versuch, das Verhältnis der Steuern, welche bisher die ländliche und die städtische Bevölkerung bezahlten, ganz und gar zu Gunsten der ersteren zu verändern. Die

Die „Agrarier Ztg.“ berichtet über neuerdings eingetretene Zwistigkeiten zwischen Montenegrinern und Türken: Ein montenegr. Hirt aus dem Dorfe Limnjani sah von seinem Standorte aus einen wohlgeleiteten und gut bewaffneten Türken gehen, den er, hinter einem Felsblock versteckt, zu tödten beschloß. Der Türke war einer der reichsten und einen großen Einfluß habender Bewohner des türkischen Ortes Tadjemili, der nichts fürchtend friedlich seines Weges durch die einsame Gegend ging. Als er sich dem Montenegriner näherte, schoß dieser ihn aus seiner langen Flinte nieder, beraubte ihn seiner Kleider und schnitt ihm den Kopf ab, der nach Cetinje geschickt wurde. Als dieser Vorfall in Tadjemili bekannt wurde, verfügten sich 25 Türken eines Morgens nach Limnjani und rächten ihren Glaubensgenossen dadurch, daß sie 5 Montenegriner tödteten, von denen dreien die Köpfe abgeschritten wurden, und so viel Vieh, als sie nur konnten, wegführten. Die Montenegriner hatten keinen Widerstand geleistet, doch steht zu erwarten, daß in Kurzem eine starke montenegr. Expedition gegen Tadjemili ziehen und diesen Act blutig rächen werde.

Die Truppenzahl, welche die Pforte zu activem Dienste gegen Montenegro und die Aufständischen der Herzegovina verwenden will, soll sich, wie alle Berichte übereinstimmend lauten, auf nur 14,000 Mann belaufen. Diese Macht scheint zu schwach, um den Aufstand in der Herzegovina zu unterdrücken und Montenegro zu demüthigen. Allerdings befinden sich bereits in Scutari, in Trebinje, in Mostar, in Sarajewo und in vielen kleinen Burgen des Landes Garnisonen, welche für sich, vereinigt miteinander, eine respectable kleine Armee ausmachen und mit den neu zu erwartenden Corps amalgamirt, eine stattliche Operationsarmee bilden würden; die Vereinigung läßt sich jedoch nicht bewerkstelligen, da jene Garnisonen kaum hinreichen, das schwierig gewordene Landvolk von offener Rebellion zurückzuführen und man deshalb an eine anderweitige Verwendung derselben nicht wohl denken kann. Mit dem neuen Heere von nur 14,000 Mann dürfte Halim Pascha, der sich sonst auf den Gebirgskrieg verstanden soll und seine ersten Lorbeern als Vertheidiger der Balkan-Pässe gegen Dabitch erkämpft hat, kaum viel gegen die 20,000 in ihrer natürlichen Felsenburg verschanzten Czernogörzen zu unternehmen im Stande sein. Dimer Pascha errang 1853 an der Spitze einer fünfmal so großen Armee keine besonders glänzenden Erfolge; freilich hatte dieser auch gegen Seuchen und die Ungunst der Jahreszeit zu kämpfen. — Die Pforte muß gegenwärtig entweder ihrer diplomatischen Erfolge sehr sicher sein und deshalb keinen ernstlichen Widerstand von Seite aller Nahien erwarten, oder ihre Kriegszüge haben mit dem Offizieren, welche auf dem Grenzpässe in dem Militär-Erziehungsinstitute geschult worden, häufig eigenen übergroßen Selbstbewußtsein die untergeordneten Horden des Gebirges unterstellt und die 20,000 mannbareren und waffenfähigen Montenegriner, welche weder Kanonen noch Keilerei haben, mit 20,000 walachischen oder bulgarischen Bauern der Niederung verwechselt.

### Frankreich.

Paris, 23. März. Der Moniteur bringt eine Beschreibung der Feier bei Eröffnung der „Bahn von Paris und Lyon nach dem lemanischen See.“ Bekanntlich waren von französischer Seite keine Festlichkeiten angeordnet worden, weil man mit den Schweizern schmollt. Dagegen war von helvetischer Seite Alles aufgegeben worden, um das große Ereigniß der Völker-Verbindung würdig zu begehen, und General Dufour hatte es übernommen, im Namen des Verwaltungsrathes zu sprechen. Der General pries die Segnungen des Associationsgeistes und die berühmte Schule, deren Jahrbücher voll von Eroberungen auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiete seien, die polytechnische Schule in Paris, welche so ausgezeichnete Ingenieure liefere, und aus der auch diejenigen hervorgegangen, die er, der General, so glücklich sei, Cameraden nennen zu dürfen, und denen er ein Lebehoch ausbringe. Bei dem Frühstück, welches am Morgen nach dem Feste 150 Gästen gegeben wurde, brachte Hr. Bartholomy im Namen der Lyon-Genfer Eisenbahn-Gesellschaft einen Toast „auf Stadt und Republik Genf, auf die schweizerische Eidgenossenschaft und auf das immer innigere Einvernehmen zwischen der Schweiz und Frankreich“ aus. Der Redner wies namentlich darauf hin, daß Genf

tion des Jahres 1844 auf. Ganz andere Ideale politischer Größe schwebten vor seine Seele als er hier vor sich sah, und dem neuromantischen Politiker erschien die Wirklichkeit „schaal, flau und ohne Nutzen.“ Die heftigsten Invektiven, den giftigsten Spott schüttete er über die Persönlichkeiten aus, welche die Hauptrollen auf der politischen Bühne spielten. Der allmächtige Premier, Sir Robert Peel, war ihm nur ein Phrasenheld, hinter dessen feierlich steifem Wesen Hohnheit und Verrätherlei lauerten, das Haupt einer „organisirten Heuchelei“, nur „ein großer Mittelmann, der die eine Partei an der Nase herumführte“, und Stanley verglich er mit dem Prinzen Rupert, der nach seinen ungestümmten Angriffen stets den Feind im Besitz seines Lagers findet. Einen solchen Ton hatte das Haus noch nicht vernommen. Es hörte voll Unruhe die glänzenden Philippiken an; es staunte und lächelte wohl auch über die Kühnheit, mit der ein Einzelgehender, der keine Partei hinter sich hatte, ein bloßer Romanschreiber gegen die großen conservativen Staatsmänner, die an der Spitze einer überwältigenden Majorität standen, einen Parteigängerkrieg führte. Bald aber sollte es anders werden. Zu Anfang der denkwürdigen Session von 1846 bekannte Sir Robert Peel offen seinen Uebertritt zu den Freihandelsprincipien, der die conservative Partei in zwei feindliche Hälften spaltete, und Disraeli fand nun soliden Stoff für seine Polemik gegen den „großen Abtrünnigen.“ Er war

es, der dem Born der Schutzzöllnerisch gesinnten Grundaristocratie gegen ihren ehemaligen hochverehrten Führer zum Organ diente, und wie seit Walpole's Tagen waren die schärfsten Waffen des parlamentarischen Kampfes so erbarmentlos gebraucht worden als er es that. Zwar setzte Sir Robert Peel mit Hilfe der liberalen Partei seine Freihandelsgesetzgebung durch; aber nachdem er diese größte That seines politischen Lebens vollbracht, genoss er nicht länger die Unterstützung seiner früheren Gegner und mußte vor der ihm feindlich gewordenen Majorität des Unterhauses zurücktreten. Nun begann Disraeli unter der aristokratischen Firma Lord Georg Bentincks, die Opposition gegen das zur Regierung gekommene Whigministerium zu organisiren. Die Partei, deren eigentlicher Führer Disraeli jetzt war, hatte harte Prüfungen zu bestehen. Ihr Gewandwurf über die irischen Eisenbahnen fand den Beifall des Hauses nicht; die allgemeine Wahl von 1847 gab Disraeli zwar einen Sitz in der Grafschaft Buckingham, lichtete aber die Schaaeren seiner Anhänger; und seine der vollständigen Emancipation der Israeliten günstigen Ansichten brachten ihn in Zwiespalt mit Lord Georg Bentinck. Aber trotz dieser Unfälle und Mißverständnisse war Disraeli unermüdet in seinem Kampfe gegen das Whigministerium und die Politik der Mandesterschule und es gelang seiner Energie, den entmuthigten Anhängern an eine schon verlorene Sache neuen Glauben einzubringen und sie wieder in angriffs-

fähigen Zustand zu versetzen. Nach dem unerwarteten Tode Lord Georg Bentincks anerkannter Führer seiner Partei im Unterhause, trat Disraeli als solcher in der Session von 1849 mit einem Antrag auf Herabsetzung der Grundsteuer und auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage der Nation hervor und als im Februar 1852 das Ministerium Russell durch eigene Schwäche fiel und Lord Derby zögernd den Auftrag zur Bildung des Cabinets übernahm, mußte auch für Disraeli ein Platz in demselben gefunden werden. Für das trockene Detail der Politik hatte er bis dahin wenig Neigung gezeigt und mit Bangen vernahm seine Freunde, mit voraus triumphirendem Hohn seine Gegner, daß der glänzende Rhetor und geistreiche Schriftsteller die Debatte über die Finanzen des Landes übernommen. Als er aber am 30. April mit seiner finanziellen Darlegung vor das Haus trat, zeigte der vielseitige Mann, daß er auch in dem neuen Wirkungskreise sich zurechtzufinden wisse und sein Vortrag ward von allen Parteien mit Beifall aufgenommen. Schlimmer erging es ihm, als er selbst Hand an die Ordnung der Finanzen zu legen suchte und dem neugeählten Unterhause am 3. December seinen Finanzplan auseinandersetzte. Es war ein geschickt verthüllter, mit glänzender Rhetorik vorgetragener Versuch, das Verhältnis der Steuern, welche bisher die ländliche und die städtische Bevölkerung bezahlten, ganz und gar zu Gunsten der ersteren zu verändern. Die

Opposition zerriss den Plan mit unbarmherziger Logik, und am 16. December erlitt der neue Finanzminister eine glänzende Niederlage, die zum Rücktritt des Ministeriums Derby führte. Unter dem Ministerium Palmerston kämpfte er seitdem an der Seite seiner ehemaligen Gegner, der Peeliten, in den vordersten Reihen der Opposition und ist jetzt wieder als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses in das Ministerium Derby eingetreten, jedoch, wenn mancherlei Anzeichen nicht trügen, mehr als ein wegen seiner Unentbehrlichkeit geduldet, denn als ein das vollkommene Vertrauen seiner Partei genießender Bundesgenosse, und nur weil es Lord Derby nicht gelang, die Peeliten auf seine Seite zu ziehen.

### Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn.

gestaltet und mitgetheilt von Karl Julius Schroet. In dem wir hiermit Schröders vortreffliche Arbeit anzeigen, möchten wir die Aufmerksamkeit auf Dinge lenken, die wahrscheinlich auch in Galizien, vielleicht nur trümmernhaft, vorkommen. Deutsche Colonisirung, wenn sie auch in sehr verschiedenen Zeiträumen in diese Landschaften vorgebrungen, und während Schafarik noch neuestens in Galizien und der Bukowina achtundachtzig deutliche Dörfer aufzählt, sprechen die Namen Sandstorf und Sandstorf, Lymbart und Zelostona von viel älteren Zuständen. Solche in einer anderen Nationalität zerstreute Gemeinwesen pflegen im Laufe der Zeiten sehr Vieles, oft sogar die mitgebrachte Sprache gegen das in ihrer Umgebung Lebende zu vertauschen, — allein festliche Gebräuche, treulich oft sehr verändert und unvollständig, pflegen selbst die hef-





Ämtliche Erlässe.

N. 16658. Kundmachung. (304. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Vereinarbringung der Forderung der Frau Marianna Fedorowicz an den Hrn. Sebastian Balwański und an den Hrn. Florentin Kluska im Capitalsbetrage von 5000 fl. sammt den mit 53 fl. 58 1/2 kr. und 45 fl. G.M. zugeprochenen Executionskosten, die zwangsweise Feilbietung der, dieser Forderung zur Hypothek dienenden dem Hrn. Florentin Kluska gehörigen Realität Nr. 184 Gm. VI. in Krakau im dritten Termine, welcher auf den 6. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt und in welchem die Licitation hiergerichts abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

- 1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert mit 2262 fl. 10 kr. G.M. angenommen; wird aber in dem obigen Termine auch unter dem Schätzungswerte um jeden Preis hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat bevor er einen Anboth macht 114 fl. G.M. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden letzten Kurse jedoch nicht über den Nennwerth derselben, zu Händen der Licitationscommission als Badium zu erlegen das Badium des Ersteher wird zurückbehalten, jenes der übrigen Mitlicitanten aber wird denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt.
3. Der Käufer hat, binnen 3 Monaten nach Erhalt des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird ein Drittel des Kaufschillings mit Einrechnung des Badiums, wenn es im Baaren oder gegen Zurückstellung desselben, wenn es in galizischen Pfandbriefen erlegt sein wird, an das gerichtliche Erlagsamt abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber, wenn er sich nicht diesesfalls mit den Interessenten anders geeinigt und darüber ausgewiesen haben wird, binnen 3 Monaten nach Erhalt der Zahlungsordnung und nach Maßgabe derselben zu bezahlen, inzwischen aber 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz halbjährig decurive an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Der Käufer hat die auf den Gute haftenden Schulden insoweit sich der Kaufpreis erstreckt wird zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; gleichwie er auch
5. gehalten ist, vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten.
6. Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht Genüge leisten, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten, ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines um jeden Preis veräußert werden und der Ersteher haftet für die diesfallsigen Kosten und allen Schaden sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
7. Sobald der Ersteher den Dritten Theil des Kaufpreises erlegt haben wird, wird ihm auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz übergeben und der Eigenthumsbescheid dazu ausgefertigt, so wie zugleich die Intabulirung desselben als Eigenthümer der erstfindenen Realität im Activstande, dagegen dessen Verbindlichkeit zur Berichtigung des Restkaufschillings sammt Zinsen und die Relicitationsstrenge im Lastenstande der Realität, wie nicht minder die Löschung der auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthumsrechtes vorkommenden Verbindlichkeit zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 2 Gulden polnisch welche der Käufer als Grundlast zu übernehmen hat, und die Uebertragung der fraglichen Lasten auf den zuintabulirenden Restkaufschilling verfügt werden.
8. Den Kauflustigen wird gestattet von dem Hypothekenaussage, dem Schätzungsacte und den Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur Einsicht oder Abschriften zu nehmen.
Hieron werden beide Theile und sämtliche Hypothekargläubiger und zwar der dem Aufenthaltsorte nach unbekannt Hr. Anton Balwański und alle Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 10. Mai 1857 in die Hypothekenbücher gelangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Alth welcher ihnen mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg zum Curator bestellt worden ist, verständigt.
Krakau, am 10. März 1858.

N. 16658. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje celem zaspokojenia pretensyi Pani Maryanny Federowiczowej przeciw Panu Sebastianowi Balwańskiemu i P. Florentynowi Klusce w kwocie kapitalnej 5000 zlp. wraz z przyznaniem kosztami egzekucyi w kwocie 53 zlr. 58 1/2 kr. i 45 zlr. m. k. przymusową sprzedaż publiczną realności w Kra-

kwowie pod l. 184 w Gm. VI. leżącej, długiem tym hipotecznie obciążonej, a własność p. Florentyna Kluski stanowiącej w trzecim terminie, który się na dzień 6. Maja 1858 o godz. 10. zrana wyznacza i w którym się ta licytacja w tutejszym Sądzie odbywać będzie pod następującymi warunkami:

- 1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunku sądowego w sumie 2262 zlr. 10 kr. m. k. lecz realność ta w powyższym terminie nawet i niższej szacunku za jakąkolwiek cenę sprzedana zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający złoży do rak komisji przed rozpoczęciem licytacji 5 procent ceny wywołania, t. j. sumę 114 zlr. m. k. w gotowiznie lub też w listach zastawnych galicyjskich, według wykazac się mającego ostatniego ich kursu, lecz nie wyżej ich nominalnej wartości jako wadium. Wadium nabywcy zatrzyma się innym zaś licytantom zwróconem zostanie zaraz po ukończeniu licytacji.
3. Nabywca winien w przeciągu trzech miesięcy po doręczeniu uchwały akt licytacji do sądu przyjmującej jednę trzecią część ceny kupna licząc w to wadium jeżeli takowe w gotowiznie, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli w listach zastawnych galicyjskich złożonem było, do depozytu sądowego złożyć, pozostałe zaś dwie trzecie części ceny kupna, jeżeli się inaczej ze stronami interesowanemi nie ułoży i z tego nie wykaże, w przeciągu trzech miesięcy po otrzymaniu rezolucyi porządek zapłaty stanowiącej, według teje zapłacić, tymczasem zaś przypadające 5% odsetki, od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie, do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu składać.
4. Nabywca obejmuje długi ciężące na tej realności, o ile się w cenie kupna mieścić będą w razie gdyby wierzyciel bez poprzedniego a zastrzeżonego wypowiedzenia, niechcieli odebrać swych należności, niemniej też
5. obowiązany jest od czasu objęcia realności w posiadanie fizyczne ponosić wszelkie ciężary gruntowe, podatki i daniny.
6. Gdyby nabywca niedopełnił całkowicie któregokolwiek z powyższych warunków, tedy na żądanie którejkolwiek strony interesowanej realność ta bez nowego oszacowania sprzedana zostanie w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę a nabywca odpowiadać będzie za koszty wynikłe i za wszelkie szkody, tak złożonemi pieniędzmi jakoteż i całym swym majątkiem.
7. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natenczas choćby sam o to nie prosił na koszt jego oddana mu zostanie w fizyczne posiadanie ta realność i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzeniem zostanie zaintabulowanie go za właściciela nabytej realności w stanie czynnym zarazem zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłaty resztującej ceny kupna wraz z odsetkami jako też rygor relicitacji hipotecznie ubezpieczonych z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płacenia rocznego czynszu ziemnego w ilości dwa złote polskie, który nabywca jako ciężar gruntowy obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.
8. Chęć kupienia mającym dozwala się przejrzanie wyciągu hipotecznego, aktu szacunkowego i warunków licytacji, w tutejszo-sądowej registraturze, jak niemniej wyjęcie odpisów.
O czem obie strony i wszyscy wierzyciele hipoteczni, a osobliwie p. Antoni Balwański, wiadomy z miejsca swego pobytu, równie też i ci wierzyciele, którzyby pretensye swoje do ksiąg hipotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wnieśli, lub którymby rezolucya rozpisanie licytacji zawierająca, z jakiegobądź powodu zupełnie lub na czas doręczona być nie mogła, do rak p. Advokata Dr. Alth jako ustanowionego im, z zastępstwem p. Advokata Dr. Grünberg kuratora, uwiadomieni zostają.
Kraków, dnia 10. Marca 1858.

Nr. 640 Edict. (292. 1-3)

Von Seite des Krakauer k. k. Landesgerichtes wird die freiwillige Veräußerung der den Erben nach Heinrich Saut Rosenzweig gehörigen Realität Nr. 18 Gm. VII. am Stradom auf den 30. April 1858 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

- 1. Die zu verkaufende Realität liegt am Stradom — dem Seminarium gegenüber, ist 2 Stod hoch, mit einer Dffizin sammt Stall und Wagenschoppen, wie auch mit einem geräumigen Obstgarten versehen. Der Verkauf geschieht in Pausen und Wogen, der Käufer hat somit die Realität in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich befindet.
2. Als Ausrufspreis wird die Summe von 15000 fl. G.M. bestimmt.

3. Zur Feilbietung wird ein einziger Termin festgesetzt, und es wird die Realität nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden.

- 4. Jeder Kauflustige ist verbunden ein 10percentiges Badium im Baaren oder in österreichischen Staatspapieren oder galiz. Pfandbriefen nach dem Kurse gerechnet, vor der Licitation zu Händen der Commission zu erlegen. Von dem Erlage dieses Badiums sind die intabulirten Miteigenthümer befreit. Das Badium des Ersteher wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten von der Licitationscommission zurückgestellt.
5. Das k. k. Landes-Gericht als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Miteigenthümer hält sich die Genehmigung des Licitationsergebnisses durch 30 Tage vom Licitationstage gerechnet vor.
6. Der Ersteher des Hauses hat zwei Drittel des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Badiums und der Hypotheklasten binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Licitationsergebnisses zu Gerichtshänden zu erlegen, wornach ihm die Realität in Besitz und Benützung übergeben werden wird.
Das letzte Drittel des Kaufschillings wird gegen halbjährig in Voraus zu zahlenden 5% Zinsen dem Käufer durch 2 Jahre belassen.
7. Nach Ertrag der zwei Drittel des Kaufschillings wird dem Ersteher die Bewilligung zur Gebrauchs-schreibung seines Eigenthumsrechtes jedoch mit dem ausgefertigt, daß zugleich die Verpflichtung das rückständige Kaufschillingdrittel binnen 2 Jahre und hievon die Zinsen zu 5% halbjährig vom Tage der Besitz Einführung des Käufers angefangen zu berichtigen, im Lastenstande der erkauften Realität zu Gunsten der Verkäufer intabulirt werde, wobei zugleich bedungen wird, daß außer den demalsten haftenden, keine neuen Lasten dem sicherzustellenden Kaufschillingkreite vorangeben dürfen.
8. Vom Tage der physischen Uebergabe, hat der Käufer alle auf der Realität haftenden Steuern, sonstigen Lasten und die Zinsen der hypothecirten Forderungen zu entrichten.
9. Die Percentual-Gebühr für dieses Kaufgeschäft, sowie die Kosten der Gewährungsschreibung hat der Ersteher aus Eigenem zu berichtigen.
10. Den auf dieser Realität verpfändeten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.
Krakau, am 9. März 1858.

L. 640. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niżejszym dobrowolną licytację realności pod Nr. 18 Gm. VI. na Stradomiu, należącej do spadkobierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie na dniu 30. Kwietnia 1858 o 10tej godzinie z rana pod następującymi warunkami:

- 1. Realność ta, na Stradomiu naprzeciw Seminarium położona, składa się z domu o dwóch piętach z officyną, stajnią i wozownią oraz z ogrodu owocowego obszernego. Sprzedaż odbędzie się ryczałtowo; nabywca ma przeto tę realność w takim stanie odebrać, w jakim się obecnie znajduje.
2. Cena wywołania stanowi się kwota 15,000 zlr. m. k.
3. Do tej licytacji wyznacza się tylko jeden termin, w której realność poniżej ceny wywołania sprzedana nie będzie.
4. Chęć kupienia mający winien 10 od sta ceny wywołania w ilości 1500 zlr. m. k. jako wadium w gotowiznie, w austriackich obligacjach Państwa lub też w listach zastawnych T. K. Gal. wedle kursu istniejącego przed licytacją, na ręce komisji złożyć, od którego składania wadium współwłaściciele są uwolnieni. Wadium nabywcy zatrzyma się, zaś innym współkupującym po skończeniu licytacji zwrócone będzie.
5. Ces. król. Sąd krajowy jako zwierzchność opiekuńcza małoletniej współwłaścicielki zastrzeżona sobie potwierdzenie aktu licytacyjnego w przeciągu 30. dni, począwszy od dnia licytacji.
6. Nabywca rzezonozego domu winien dwie trzecie części ceny kupna potrąciwszy z niej wadium w gotówce złożone i ciężary hipoteczne, w przeciągu 14. dni po potwierdzeniu aktu licytacyjnego w tutejszym sądzie złożyć, poezóm mu realność w posiadanie i używanie oddana będzie. Resztującą trzecią część ceny kupna zostawi się nabywcy z warunkiem opłacania procentu 5 od sta w półrocznych ratach z góry.
7. Po złożeniu dwóch trzecich części ceny kupna wydanem będzie nabywcy pozwolenie do ubezpieczenia prawa własności jemu przynależnego, z tym wszakże warunkiem, że za razem zobowiązanie się spłacenia resztującej trzeciej części ceny kupna w przeciągu dwóch lat wraz z procentami 5 od sta, w półrocznych ratach, z góry od dnia, w którym nabywca realność w posiadanie odbierze, w stanie biernym teje realności zaintabulowanem będzie — do czego jeszcze i ten warunek

przybędzie, że oprócz tych już obecnie istniejących żadne inne ciężary, resztującą trzecią część kupna poprzedzać niemoga.

- 8. Od dnia odebrania w posiadanie fizyczne winien nabywca wszelkie na tej realności ciężące podatki i inne ciężary, oraz procenta hipotekowanych należności opłacać.
9. Podatek stempowy za nabycie tej realności tudzież kosza intabulacji winien nabywca z własnych fundusów ponosić.
10. Prawa wierzycieli na tej realności ubezpieczonych zostaną nienaruszone bez względu na cenę sprzedaży.
Kraków, dnia 9. Marca 1858.

Nr. 658. Einberufungs-Edict. (270. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Nisko Reschower Kreises werden nachstehende pro 1858 zur Assistentenberufung berufene, vom Hause illegal unbekanntes Ortes Abwesende, d. z.:

Table listing names and locations for recruitment: Stanislaus Delor (Nisko), Franz Bartoszek (Nisko), Ignatz Strausberger (Tarnogóra), Hersch Köll (Nowosielec), Josef Mierzwa (Rudnik), Ignatz Spergel (Rudnik), Abraham Schames (Korabina), Michael Ogrodnik (Soykowa), Knstof Sadey (Soykowa), Josef Kutyla (Stany), Adalbert Rybak (Stany), Christof Kuper (Stany), Kasimir Rojek (Stany), Florian Nieradka (Kamień), Albert Urban (Rudnik), Aaron Birnbaum (Rudnik), Friedrich Rollwagen (Steinau), Johann Gwózdź (Cholewiana góra), Adam Warzocha (Stany), Michael Sudol (Gwoździec), Johann Płonki (Rudnik), Thadeus Partyka (Kamień), Josef Mendel (Raclawice), Franz Bielowski (Jezów), Adalber Malysa (Rudnik), Jankel Greissmann (Struza), Franz Nachlicki (Struza), Johann Katta (Alt- u. Neu-Nart), Josef Nieradka (Stany), Adam Sudol (Zalesie), Adam Mucha (Jezów), Jakob Delekta (Soykowa), Josef Olko (Jezów), Jakob Drabik (Nisko), Andreas Iskra (Rudnik), Salomon Weingarten (Soykowa), Gregor Kamiński (Stany), Jakob Rojek (Bojanów), Ferdinand Fremdorfer (Steinau), Michael Röthaug (Stany), Bartholomäus Koziol (Stany), Nikolaus Mlynarz (Cholewiana góra), Anton Iskra (Nisko), Leib Grünspann (Rudnik), Adalbert Zak (Soykowa), Johann Rödzeń (Bojanów), Paul Bałamut (Nisko), Johann Düll (Nisko).

Nr. 1347. Edict. (311. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Alt-Sandez, Sandezer Kreises, werden nachstehende zur heurigen Stellung auf den Assistentenberufung jedoch unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen hieimit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Regierungszeitung an gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen, und der Militärstellung nachzukommen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins dieselben als Rekrutirungsflüchtige behandelt werden.

Table listing names and locations for recruitment: Roman Pietrusiński (Alt-Sandez), Josef Ziembra (Alt-Sandez), Ignatz Chmura (Alt-Sandez), Anton Fabry (Alt-Sandez), Josef Salsiewicz (Alt-Sandez), Josef Zwolinski (Alt-Sandez), Adam Wóynarowski (Olszana), Franz Wóycicki (Piwnicza), Adalbert Rempel (Młodów), Adalbert Smyda (Łomnica), Michael Okrzes (Rostoka), Mathias Wayda (Obidza), Valetin Szewczyk (Obidza).

Vom k. k. Bezirksamte Maków Wadowicer Kreises, werden nachbenannte illegal abwesende und zur heurigen Stellung auf den Assentplatz vorgemerkten militärpflichtigen Individuen aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonst dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden, als:

Table listing names and locations of individuals in the Maków district, including Vincenz Surzyn, Kasimir Migas, and others, with their respective districts like Biala, Bienkowka, and Budzów.

Table listing names and house numbers of individuals in the Osielec district, including Josef Wronka, Josef Wojcik, and others, with house numbers ranging from 124 to 909.

Vom k. k. Bezirksamte. Maków, am 18. Februar 1858.

Nachstehende der Judengemeinde Krakau angehörige unbekanntem Orts sich aufhaltende militärpflichtige Israe- liten:

Table listing names and details of individuals in the Krakau district, including Jakob Kaufmann, David Priwer, and others, with details like birth dates and military status.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Militärflüchtlinge behandelt werden würden:

Table listing names and locations of individuals in the Neumarkt district, including Peter Prypon, Josef Remias, and others, with their respective locations like Biaska, Brzegi, and Neumarkt.

Vom k. k. Bezirksamte. Neumarkt, am 16. März 1858.

Vom k. k. Bezirksamte Zabno Tarnower Kreises, werden nachbenannte im Jahre 1858 auf dem Assentplatz berufene unbekanntem Aufenthaltsortes illegal abwesende militärpflichtigen aufgefordert, binnen 6 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung angerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden:

Table listing names and locations of individuals in the Zabno district, including Michael Nieroda, Kasimir Dziubacki, and others, with their respective locations like Zabno, Grębaszów, and Pawezów.

Vom k. k. Bezirksamte Slemień Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesenden Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Krakauer Zeitung, sich hieramts zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Table listing names and locations of individuals in the Slemień district, including Andreas Krzak, Josef Gybas, and others, with their respective locations like Slemień, Gilowice, and Kocoon.